

Sehr geehrte(r) Frau(Herr ....,

Sie kandidieren bei der anstehenden Bundestagswahl als Direktkandidat(in) in unserem Wahlkreis 181 Main Taunus. Dieser Wahlkreis gehört zu den am meisten von Fluglärm betroffenen Wahlkreisen im Umfeld des Flughafens Frankfurt.

Das Umweltbundesamt – Uba - hat in seinem vor kurzem veröffentlichten Fluglärmbericht 2017 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/fluglaermbericht-2017-des-umweltbundesamtes>), der Handlungsempfehlungen für eine Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes – FluLärmGes - geben soll, einen deutlich besseren Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm gefordert. Grundlage hierfür sind neueste Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung. Auch die Europäische Umweltbehörde (<https://www.eea.europa.eu/de>) verzeichnet durch Lärm hervorgerufene erhöhte Krankheits- und Sterbefallraten.

Das Uba stellt fest, dass das FluLärmG in seiner jetzigen Form Lärm nur abbildet, aber nicht geeignet ist, Lärm zu mindern. Aus Sicht des Uba ist somit ein übergeordnetes Konzept erforderlich, welches auch andere rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise das Luftverkehrsgesetz, in einen umfassenden Schutz vor Fluglärm mit einbezieht. Das Uba empfiehlt daher eine grundsätzliche Änderung der Konzeption des FluLärmG, und zwar sollte für die Tagzeit von 6:00 bis 22:00 Uhr eine Lärmkontingentierung eingeführt und während der Nachtzeit von 22:00 bis 06:00 Uhr aus Gründen des präventiven Gesundheitsschutzes kein regulärer Flugbetrieb auf stadtnahen Flughäfen stattfinden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Auskunft darüber, ob Sie die folgenden Forderungen im Fall Ihrer Mitgliedschaft im Bundestag aktiv vertreten werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass wir Ihre Antworten und ggf. auch Ihre Nichtreaktion öffentlich verwenden werden.

- Werden Sie sich für ein Nachtflugverbot in der gesetzlichen Nacht einsetzen?
- Werden Sie versuchen, in der Luftverkehrsgesetzgebung ein Lärmminimierungsgebot zu verankern?
- Werden Sie sich für lokale Lärmobergrenzen, die sowohl dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung als auch dem Erhalt der Lebensqualität dienen, stark machen?
- Die Ultrafeinstaub und Stickoxidimmissionen des Luftverkehrs sind bisher kaum erfasst worden. Die aktuelle Rechtsprechung („Dieselgate“) bestätigt den Vorrang der Gesundheit gemäß GG Art. 2, Absatz 2. Werden Sie sich für die Einführung eines geeigneten Messstellennetzes für die Erfassung der Schadstoffimmissionen des Luftverkehrs einsetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Baumann, Händelstraße 43, 65812 Bad Soden

Gabriele Franz, Gimbacher Weg 25, 65779 Kelkheim

[info@fluglaerm-vordertaunus.de](mailto:info@fluglaerm-vordertaunus.de)

für die Initiative gegen Fluglärm im Vordertaunus [www.fluglaerm-vordertaunus.de](http://www.fluglaerm-vordertaunus.de)

